

Kindergartenbeitrag

Beitrag von „sunshine_-:‐“ vom 13. Dezember 2024 12:39

[Zitat von Dr. Rakete](#)

Während Mutterschutz und ggf. Freistellung davor hast du weiterhin deine normalen Bezüge erhalten.

Elterngeld und andere k

Lohnersatzleistungen gelten afaik auch als Einkommen.

Vielleicht erklärt das schon die Diskrepanz?

Der 10% Zuschlag folgt daraus, dass wir als Beamte keine Sozialabgaben zahlen müssen und ist so weit auch normal.

Dein Partner ist auch Beamter?

Ansonsten Bescheid abwarten, in Ruhe prüfen und ggf. widersprechen.

Alles anzeigen

Ja, alle postiven Einkünfte (außer Kindergeld) sind Einkommen.